

Abteilungsleiter 3

Bonn, den 22. Februar 1977

Z. d. A

Vermerk für die 10. Kabinettsitzung
am 23.2.1977

47/3

Betr.: Standort des Entsorgungszentrums
- außerhalb der Tagesordnung -

- I. MP Albrecht hat heute erwartungsgemäß bekanntgegeben, daß die Niedersächsische LReg den DDR-nahen Salzstock Gorleben als Standort für das Entsorgungszentrum vorschlägt.

Er hat damit den seitens der BReg mehrfach geäußerten Bedenken gegen diesen Standort (zuletzt Schreiben des BK vom 15.12.1976, Gespräch BK - MP Albrecht am 11.2.1977, Schreiben BK vom 20.2.1977) nicht Rechnung getragen.

- II. Obwohl der Sprecher der BReg - in Übereinstimmung mit Chef BK - erklärt hat, daß die BReg die Eignung des Standortes Gorleben erneut prüfen wird, besteht kein Anlaß von der bisherigen gemeinsamen Haltung des BK und der BM Maihofer, Friderichs, Matthöfer und Franke abzugehen, daß Gorleben nicht geeignet ist. Die Stellungnahme des Regierungssprechers verfolgt lediglich den taktischen Zweck, den Konflikt zwischen der BReg und der Niedersächsischen LReg nicht zu offen zu Tage treten zu lassen.

Zu prüfen bleibt, wie die BReg jetzt weiter verfährt. Hierfür bieten sich zwei Möglichkeiten.

1. Der Niedersächsischen LReg werden auf StS-Ebene noch einmal alle Gründe im einzelnen dargelegt, die gegen Gorleben sprechen (vgl. hierzu die anliegende Zusammenstellung der Bedenken). Gleichzeitig wird gefragt, unter welchen Voraus-

bleibt!

- 2 -

setzungen die Niedersächsische LReg den Standort Wahn/Emsland akzeptieren würde. Hierbei wäre lediglich die Frage nach der Kompatibilität des Entsorgungszentrums mit den dort bereits vorhandenen militärischen Anlagen (Erprobungsschießbahnen) zu prüfen. Daß die Bevölkerung im Emsland gegen das Entsorgungszentrum eingestellt ist, ist kein überzeugendes Argument. Der BK hat MP Albrecht bereits in dem Gespräch vom 11.2.1977 gesagt, daß sich der Widerstand der Bevölkerung an jedem beliebigen Ort organisieren läßt.

2. Seitens der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt wird für den von der BReg für geeignet gehaltenen Standort (also für Wahn) der Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für das Endlager gestellt.

Beide Möglichkeiten können miteinander kombiniert werden, wobei das StS-Gespräch der Antragsstellung durch die PTB vorgehen sollte. In jedem Fall müssen innerhalb der BReg die Fragen, die sich aus dem Nebeneinander^{von} militärischen und nukleartechnischen Anlagen in Wahn ergeben können, vorher unter Einbeziehung des BMVg geklärt werden.

- III. Die notwendigen Maßnahmen sollten von den beteiligten Häusern auf AL-Ebene vorbereitet werden. Ggf. könnte sich der Kabinettsausschuß für Fragen der friedlichen Nutzung der Kernenergie in seiner ersten Sitzung in der Zeit vom 7. - 11.3.1977 mit dieser Frage befassen.


(Dr. Konow)